

Protokoll

9. Treffen des Forums Nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg

am 8. November 2017 im Stuttgarter Rathaus

Liste der Teilnehmenden: siehe Anlage

Moderation: Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)

Protokoll: Uta Umpfenbach (DEAB), Uwe Kleinert

Die Präsentationen der Referent*innen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

1. Begrüßung und Tagesordnung

Uwe Kleinert begrüßt die Teilnehmenden und gibt seiner Freude Ausdruck, dass das Interesse auch beim 9. Treffen des Forums wieder so groß ist.

Das Begrüßungswort durch die Stadt Stuttgart muss entfallen. Frau Riedinger ist in den Haushaltsberatungen und lässt sich entschuldigen.

2. Vergaberechtliche Neuerungen im Land Baden-Württemberg

Brigitte Füllsack, Leiterin des Referats 64 „Justitiariat, EU-Beihilferecht, Kartellrecht, Vergaberecht“ im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW

Zuerst wurde die EU-Vergaberechtsreform überarbeitet und in deutsches Recht überführt. Jetzt schließen sich mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Regelungen für den Unterschwellenbereich an, der in die Zuständigkeit der Länder fällt. Auch die Landeshaushaltsordnung (LHO) muss der neuen Rechtslage angepasst werden. Schließlich soll das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) bezüglich des vergabespezifischen Mindestentgeltes überarbeitet werden. Frau Füllsack weist aber darauf hin, dass bezüglich der anstehenden landesrechtlichen Regelungen noch keine Beschlüsse gefasst wurden; ihre Ausführungen stehen insofern unter Vorbehalt.

Der vergaberechtliche Mindestlohn des LTMG soll an den bundesgesetzlichen Mindestlohn gekoppelt werden. Dies soll noch 2017 geschehen. Es gibt den Vorschlag, keine Beträge zu nennen, sondern sich am Bund zu orientieren.

Die UVgO wurde in einem Bund/Länder-Arbeitskreis erarbeitet. Es steht allen Ländern frei, die UVgO zu übernehmen oder auch abzuändern. Baden-Württemberg strebt an, die UVgO möglichst eins zu eins umzusetzen und durch die neue VwV Beschaffung in Kraft zu setzen. Der ursprüngliche Plan, das bis Anfang 2018 zu bewerkstelligen, ist wegen unterschiedlicher Positionen der Ressorts nicht mehr einzuhalten.

Unter §2 UVgO sind die Grundsätze der Vergabe formuliert. Soziale und umweltbezogene Aspekte sind neben Transparenz, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit u.a. aufgeführt. Auch die Berücksichtigung der Interessen von mittelständischen Firmen wird genannt. Dies kann z.B. durch die Aufteilung eines Auftrags in mehrere Lose erreicht werden.

Die sozialen und ökologischen Aspekte können in verschiedenen Schritten der Vergabe eingebracht werden: Leistungsbeschreibung § 23, Eignung § 33 (hier weist Frau Füllsack darauf hin, dass zulässige Eignungskriterien abschließend geregelt sind), Zuschlag § 43, Auftragsausführungsbedingungen § 45.

Im Oberschwellenbereich hat das Land keine Regelungskompetenz, jedoch im Unterschwellenbereich. Die Überarbeitung der VwV Beschaffung berührt die Kompetenzen mehrerer Ministerien: Wirtschaftsministerium für landesrechtliche Vergabevorschriften, Finanzministerium für Bauleistungen, Innenministerium für Regelungen für die Vergabe durch die Kommunen.

Im Koalitionsvertrag wurden die Vereinfachung des Vergaberechts zur Stärkung des Mittelstandes (Seite 17) und ein größeres Gewicht für die faire, ökologische und nachhaltige Beschaffung (Seite 47) vereinbart.

Der Überarbeitung der VwV, an der eine interministerielle Arbeitsgruppe beteiligt ist, müssen alle Ministerien zustimmen. Das Wirtschaftsministerium möchte erreichen, dass die VwV Beschaffung bei den Praktikern große Akzeptanz erfährt. Dazu sollen verbesserte Arbeitshilfen geschaffen werden. Außerdem sollen im Interesse eine Entbürokratisierung die Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen erhöht werden. Die Regelungen zur Beschaffung von Recyclingpapier werden verschärft.

3. Impulse für die Weiterentwicklung der VwV Beschaffung

Uwe Kleinert, Fachpromotor für nachhaltige öffentliche Beschaffung & Unternehmensverantwortung BW, (Werkstatt Ökonomie Heidelberg)

In den einführenden Worten macht Uwe Kleinert deutlich, dass er sich einen höheren Stellenwert der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (NÖB) wünscht; diese sollte in der VwV Beschaffung klar und deutlich als Grundsatz formuliert werden. Die öffentliche Beschaffung und die Debatte darüber können einen Beitrag dazu leisten, unsere Konsum- und Wirtschaftsweise kritisch zu hinterfragen. Aus den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs), den Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und nicht zuletzt aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag zu einer nachhaltigen Beschaffung.

Nach einem kurzen Überblick über die jüngste Vergaberechtsreform und die dadurch erreichte Stärkung strategischen Zielen (früher: vergabefremde Aspekte) trägt Uwe Kleinert einige Impulse zur Überarbeitung der VwV Beschaffung vor. Er bezieht sich dabei, da die Entwürfe für die Überarbeitung nicht zugänglich sind, auf die aktuelle Fassung der VwV Beschaffung. Die eigentlich geplante Evaluierung der Umsetzung der VwV Beschaffung hat nicht stattgefunden.

Die VwV Beschaffung darf in Sachen Nachhaltigkeit nicht hinter die Regelungen auf Bundesebene zurückfallen.

Nachhaltigkeit (soziale und ökologische Aspekte) soll als Grundsatz der Beschaffung des Landes verankert werden

Angesichts des nötigen Paradigmenwechsels in der Beschaffung sollen die Regelungen motivieren, nachhaltig zu beschaffen und den Beschaffer*innen Sicherheit geben. Die Formulierungen in der VwV Beschaffung dürfen deshalb nicht (wie zum Beispiel bei Nummer 8.6.1.2.) den Eindruck vermitteln, als unterliege die nachhaltige Beschaffungen Einschränkungen und Vorbehalten.

Uwe Kleinert kann inzwischen nachvollziehen, warum der Baubereich nicht mit einbezogen wurde; jedoch sollen an anderer Stelle die Grundsätze für einer nachhaltigen Beschaffung auch für Bauleistungen verankert werden.

Es ist unmissverständlich klarzustellen, dass sich nachhaltige Aspekte auch auf immaterielle Produkteigenschaften beziehen dürfen und dass Nachhaltigkeitsaspekte (einschließlich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen) in allen Phasen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.

Unabhängige Nachweise sollten, sofern sie für das Produkt und das jeweilige Herstellungsland verfügbar sind, Vorrang haben vor Bietererklärungen.

Die Liste der sensiblen Produkte ist zu überarbeiten, und für die Risikoländer sollte die DAC-Liste der OECD angewendet werden.

Abschließend plädiert Uwe Kleinert dafür, die Transformation zur Nachhaltigkeit nicht in erster Linie als Kosten- und Bürokratiefaktor wahrzunehmen, sondern als Modernisierungsprojekt mit einem hohen Innovationspotenzial auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Aspekte aus der anschließenden Diskussion zu den TOPs 2 und 3

- Es wird gewünscht, dass die unterschiedlichen Standpunkte in den Ministerien offengelegt werden.
- Der Koalitionsvertrag und die SDGs (hier v.a. SDG 12) müssen berücksichtigt werden.
- Es wird erläutert, dass die Formulierung unter 2.2 nicht bedeutet, dass nur bei Leistungsbeschreibungen die sozialen und ökologischen Aspekte formuliert werden dürfen. Kompromisse zwischen den Ressorts erschweren eine klare Sprache.
- Im Katalog des Logistikzentrums Baden-Württemberg (LZBW) werden nachhaltige Produkte mit einem „N“ gekennzeichnet. Die Beschaffer*innen müssen dazu aber mehr geschult werden. In den Landeseinrichtungen werden zurzeit nur etwa 40% Recyclingpapier eingesetzt.
- Aus Gewerkschaftssicht sollte das Land mit einem vergabespezifischen Mindestlohn über den allgemeinen Mindestlohn hinausgehen und eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
- Ein höherer vergabespezifischer Mindestlohn verschärft das Problem, überhaupt noch Bieter zu finden. Außerdem hat das Land selbst wenig Möglichkeiten, den Mindestlohn zu kontrollieren; durch die Vereinheitlichung kann die Kontrolle durchgängig durch den Zoll erfolgen.
- Regionalität ist als Vergabekriterium nicht zulässig. Trotzdem kann man Vorgaben machen, die den Aspekt unterstützen: So können für Wartungsaufträge bestimmte Servicezeiten vorgegeben oder im Zuschlagsverfahren Pluspunkte für ein gutes CO₂-Konzept gegeben werden.
- Bei der Papierbeschaffung muss auch unter dem Aspekt der Vorbildfunktion die Hintertür geschlossen werden.
- Es ist zu beachten, dass auch die Kommunen und die Kirchen auf das Land schauen.

- Beschaffer*innen müssen besser geschult werden. Man muss ihnen die Angst nehmen, nachhaltig zu beschaffen, und ihnen den Rücken stärken.
- Es gibt den Einwand, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit auf der Homepage des LZBW nicht sichtbar in den Vordergrund gerückt ist. Die Homepage ist veraltet und muss überarbeitet werden.
- Die LZBW macht regelmäßig Aktionen zum Einsatz von Recyclingpapier und informiert mit Infobriefen.
- Vier städtische Unternehmen der Stadt Stuttgart wurden dabei unterstützt, einen Gemeinwohlprozess zu durchlaufen. Das ist ein wichtiger Beitrag von Stuttgart, aber beschaffungsrelevant noch schwierig zu nutzen.

4. Sachstand ökofaire, soziale Beschaffung in der LHS Stuttgart

Margit Riedinger, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration der LHS Stuttgart

Dieser Beitrag entfällt, da Frau Riedinger kurzfristig an den Haushaltsberatungen teilnehmen muss. Ihre Präsentation liegt dem Protokoll als Anhang bei.

5. Angebot der neuen Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Gerd Oelsner, Nachhaltigkeitsbüro der LUBW und RENN.süd

Herr Oelsner teilt zu den Arbeiten im Nachhaltigkeitsbüro und RENN.süd mehrere Infoblätter aus mit Themen, Angeboten und Schulungsterminen.

Die neuen RENN-Stellen sind von der Bundesebene für jeweils fünf Jahre implementiert worden. RENN.süd (Baden-Württemberg und Bayern) hat seine Arbeit unter das Motto „Nachhaltig leben“ gestellt. Drei Schwerpunkte werden bearbeitet: 1. kleine Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen und fördern, 2. kleine Kommunen im ländlichen Raum erreichen und 3. einen Einstieg in die nachhaltige Beschaffung befördern.

Konkret bieten sie jetzt im November zwei regionale Einstiegsworkshops an: Enzkreis am 14.11. in Pforzheim und regionaler, grenzüberschreitender WS in Ulm am 21.11.

Sie wollen den kleinen Kommunen die nachhaltige Beschaffung in kleinen Schritten näherbringen. Es gibt über 100 Fairtrade-Kommunen in BW, die diesen Weg gehen können. Erster Schritt: faire und ökologische Produkte, wie Kaffee, Tee, Streuobstsft ... in den Rathäusern; zweiter Schritt: nachhaltige Präsentkörbe für Jubilare; dritter Schritt: mit einzelnen Produkten weiterarbeiten, z.B. mit Recyclingpapier.

Ein Lob für die Arbeit der LUBW kommt von einer Vertreterin des Finanzministeriums: Das Land macht mehr als man denkt: Die LUBW bzw. das Nachhaltigkeitsbüro biete gute Leitfäden und Schulungen an. Auch die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) auf Bundesebene könne man anfragen.

6. Tour de Table

Bettina Bunk, Képol-Managerin der Stadt Stuttgart, weist darauf hin, dass die Stadt am 9.11. einen Bieterdialog zur Beschaffung Arbeitsschuhen nach ökologischen und sozialen Kriterien durchführen wird. Das sei ein gutes Instrument zur Markterkundung. Solche Bieterdialoge hätten bislang nur vereinzelt in einigen nördlichen Bundesländern stattgefunden.

Katrin Bege-Midasch vom Landesjugendring Baden-Württemberg stellt sich kurz vor. Sie will nachhaltige Beschaffung als Thema in die einzelnen Jugendverbände einbringen.

Am 21./22. Juni 2018 findet die bundesweite IT-Fachkonferenz zur sozial verantwortlichen Beschaffung von IT-Geräten in Stuttgart statt. Werkstatt Ökonomie und DEAB führen die Konferenz in Kooperation mit WEED und der SKEW durch. Die SKEW finanziert den Kongress; Umwelt- und Staatsministerium beteiligen sich an der Kofinanzierung.

Uwe Kleinert schreibt gerade an einer Broschüre zu nachhaltiger Beschaffung in den Kommunen; Zielgruppe sind zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort. Er bittet noch um Best-Practice-Beispiele oder Versuche aus den Kommunen.